

Hallenordnung

der Tennishalle des TC Lahr, Unterer Dammen 7, 77933 Lahr

Vorbestimmungen:

- Mieter ist, wer die Hallenbuchung durchgeführt hat.
- Jeder Mieter verpflichtet sich mit Buchung der Halle zur Einhaltung der Hallenordnung.
- Jeder Gast eines Mieters verpflichtet sich mit Betreten der Halle zur Einhaltung der Hallenordnung.
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hallenordnung können zu einem sofortigen Verweis oder in schweren Fällen zu einem dauerhaften Hausverbot führen. Ein Anspruch auf Erlass oder Erstattung der Hallengebühren für die gebuchte Zeit besteht nicht.
- Das Hausrecht üben ausschließlich die Eigentümer, deren Bevollmächtigte sowie zugehöriges Personal aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Hallenbuchung erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungssystem des TC Lahr: Internetadresse:
<https://tc-lahr.ebusy.de>

Nutzung:

- Die Halle des TC Lahr e.V. dient in erster Linie dem Tennisspiel.
- Eine vom Tennisspiel abweichende Nutzung ist mindestens 1 Woche vor der geplanten Nutzung schriftlich beim Vorstand des TC Lahr (info@tc-lahr.de) anzufragen und kann nur nach schriftlicher Bestätigung des Vorstandes erfolgen.
- Die Nutzung hinsichtlich der Spielzeit sowie der Platzwahl richtet sich nach der Buchung, die Nutzung vor Beginn oder nach Ende der gebuchten Spielzeit ist nicht gestattet.
- Kinder unter 14 Jahren ist die Nutzung der Hallenanlage nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person gestattet.
- Das Betreten der Hallenplätze ist ausschließlich mit sauberen und abriebfreien Hallensportschuhen gestattet, die Umkleiden und Gasträume können mit sauberen Straßenschuhen betreten werden.
- Das Vornehmen von Veränderungen an der Hallenanlage inklusive der Netzanlage ist untersagt.
- In allen Räumen der Hallenanlage besteht ausnahmslos strenges Rauchverbot.
- Der Genuss von Speisen oder alkoholischen Getränken ist auf den Hallenplätzen ausnahmslos zu unterlassen. Mineralwasser und Sportgetränke sind in verschlossenen Behältern aufzubewahren.
- Die Halle sowie die Umkleide- und Gasträume sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln und sauber zu verlassen. Die Lichter der Umkleidekabinen sind auszuschalten, die Eingangstüre ist nach Eintritt und Verlassen zu schließen.

Haftung:

- Das Betreten und Nutzen der Hallenanlage inklusive der Umkleide- und Gasträume erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Personen- und Sachschäden jeglicher Art oder den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen.
- Für vom Mieter verursachte Schäden oder Verschmutzungen jeder Art haftet der Mieter. Der Vermieter ist ermächtigt, vom Mieter verursachte Schäden von einem vom Vermieter bestimmten Dienstleister auf Kosten des Mieters unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei Bagatellschäden ist es dem Mieter gestattet, diese selbst unverzüglich zu beseitigen.
- Beschädigungen an der Einrichtung, technische Defekte oder relevante Verunreinigungen sind unverzüglich einem Verantwortlichen zu melden. Verantwortliche sind der Vorstand, die Turnierleitung oder von diesen Beauftragte. Sind keine Verantwortlichen vor Ort ist der Schaden per Email über info@tc-lahr.de anzuzeigen.